

Deklaration GENTECHFREI

Der Abstimmungserfolg der Gentechnikfrei-Initiative muss am Markt umgesetzt werden. Schweizer Produkte sollen als <gentechnikfrei> ausgelobt werden dürfen. Bis heute haben zwei Schweizer Firmen mit der Auslobung begonnen. Die Firma HUG deklariert auf der Verpackung der ALPEN-CRACKER, dass diese aus gentechnikfreien Rohstoffen hergestellt sind. Die BAER Weichkäseerzeugnisse beschränken sich nach Abklärungen beim Bundesamt für Gesundheit darauf, auf die Verpackungen zu schreiben: <Die Firma BAER setzt sich für gentechnikfreie Landwirtschaft ein.> Das ist suboptimal.

Im Ausland ist man weniger zurückhaltend. Die Niederösterreichischen Molkereien NÖM knallen <GENTECHNIKFREI> als Gütesiegel auf die Packung. Die Upländer Molkerei in Norddeutschland stempelt auf ihre Vollmilchtüten <OHNE GENTECHNIKI!>

Die Schweiz produziert gentechnikfrei, die KonsumentInnen sollen es wissen. Damit offensive Werbung möglich wird, müssen die Deklarationsvorschriften praktikabel sein und dennoch vor Täuschung schützen.



Um die Deklaration <gentechnikfrei> auf Produktpackungen ohne rechtliche Risiken zu ermöglichen, müssen folgende Fragen geklärt werden:

1. Deklaration von Lebensmittel- und Futtermittel-Zutaten aus Fermentern

Produktion in geschlossenen Systemen, vollständige Abtrennung des produzierten Stoffes von den gentechnisch veränderten Organismen). Rechtslage Schweiz: Deklarationspflicht, aber es gilt eine (verlängerte) Übergangsfrist bis Frühjahr 2007.

Vorschlag: Übernahme EU-Recht (Regelung in Vorbereitung), auch wenn dies bedeutet, dass Fermenter-Produkte nicht deklarationspflichtig sind.

2. Deklarationspflicht bei tierischen Produkten

Soll die Verwendung von Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Bestandteilen auf Milch, Fleisch, Eiern usw deklarationspflichtig sein?

Vorschlag: Auf Deklarationspflicht bestehen. Der Nachweis muss für diejenigen Futtermittelbestandteile erbracht werden, die deklarationspflichtig sind.

3. Deklaration <gentechnikfrei>

Darf auf Produktpackungen <gentechnikfrei> ausgelobt werden, welche Voraussetzungen (Positivdeklaration, auch wenn für Schweizer Produktion allgemein gültig)?

Vorschlag: Auslobung ermöglichen. Der Nachweis muss für diejenigen Produktbestandteile erbracht werden, die deklarationspflichtig sind.